Bund Deutscher Kriminalbeamter

BDK Hessen fordert Erschwerniszulage für Sachbearbeiter/-innen in der Auswertung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch - Antwort von Minister Beuth unzureichend!

11.08.2021

Zum 01.10.2020 wurde die BAO FOKUS eingerichtet und durch die Verlagerung notwendiger personeller Ressourcen in den Bereich der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs und Kinderpornografie arbeitsfähig gemacht. Neben der fachlichen Expertise wird von den betreffenden Kolleginnen und Kollegen erwartet, dass sie die gesicherten visuellen, auditiven oder audiovisuellen Daten einer Auswertung hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Relevanz unterziehen. Diese, für das jeweilige Ermittlungsverfahren, zwingend notwendige Tätigkeit ist regelmäßig mit einer kompletten Sichtung der vorliegenden Beweismittel verbunden auch wenn diese zuvor durch externe Unternehmen vorstrukturiert wurden.

Der BDK Hessen hat im Austausch mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen der betreffenden Arbeitsbereiche erfahren dürfen, dass die dortige Motivation, einen Beitrag zur Aufklärung dieser schrecklichen Straftaten zu leisten, ungebrochen hoch ist.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Verordnung vom 02.02.2021 eine Erschwerniszulage in Höhe von 300,- € monatlich für „Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in der Sachbearbeitung von sexuellem Missbrauch von Kindern oder Kinderpornografie, wenn sie (…) in der Bewertung oder Auswertung visueller, auditiver oder audiovisueller Daten verwendet werden“ eingeführt.

Die Einführung einer solchen Erschwerniszulage bei der Polizei Hessen wäre aus Sicht des BDK Hessen eine angemessene Form des Ausdrucks der besonderen Hochachtung, für diese schwierige Aufgabe.

Landesvorsitzender Dirk Peglow schrieb daher am 23.04.2021 den hessischen Innenminister Peter Beuth an und forderte eine Erschwerniszulage in Höhe von 150 Euro für Beschäftigte der Polizei Hessen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie eingesetzt sind.

Bund Deutscher Kriminalbeamter Hessen

BDK | Blumenstraße 8 | D-65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium des Innern
und für Sport
Herrn Staatsminister Beuth

Per Mail

Landesvorstand

Ansprechpartner/in: Dirk Peglow
Funktion: Landesvorsitzender

E-Mail: dirk.peglow@bdk.de
Telefon: +49 171 2441846

Datum: 23.04.2021

Einführung einer Erschwerniszulage für Beschäftigte der Polizei Hessen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie eingesetzt sind

Sehr geehrter Herr Staatsminister Beuth,

die zuletzt durch Bundesinnenminister Seehofer veröffentlichten Zahlen zur Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2020 haben leider erneut den seit Jahren andauernden Anstieg der bekannt gewordenen Fälle der Verbreitung, des Besitzes und der Herstellung kinderpornografischer Schriften bestätigt. Mir ist bewusst, dass der Anstieg dieser Fallzahlen u. a. durch die Zunahme der übermittelten Hinweise des US-amerikanischen National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) und infolge der geführten Ermittlungsverfahren in Lügde, Bergisch-Gladbach und Münster zu erklären sein dürfte.

Auch die durch ihr Haus veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik hat für das Jahr 2020 einen Anstieg der bekannt gewordenen Fälle von Kinderpornografie um 44,5 % verzeichnet und diese Zunahme u. a. durch die Tätigkeit des NCMEC begründet. Durch die Einrichtung der BAO FOKUS zum 01.10.2020 erfolgte die auch aus unserer Sicht notwendige „Fokussierung" und Zusammenführung der Ermittlungen in diesem Deliktsbereich, mit der zugleich eine Verlagerung notwendiger personeller Ressourcen einherging. Die für das Jahr 2021 angekündigte Investition von vier Millionen Euro zur Implementierung neuer Softwareprogramme bietet darüber hinaus eine wesentliche Grundlage bei der Realisierung notwendiger Auswerte- und Analysekompetenzen, die aufgrund des Umfangs der sichergestellten Datenträger und der anfallenden Verfahrenserkenntnisse, von den hessischen Kriminalbeamtinnen und -beamten und der in diesem Bereich tätigen Tarifbeschäftigten erwartet wird.

Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. | Landesverband Hessen | Blumenstraße 8, D-65189 Wiesbaden
E-Mail: hessen@bdk.de | Telefon: +49 17780031770 | www.bdk.de

Neben der fachlichen Expertise wird von den
auch erwartet, dass sie die gesicherten visue
wertung hinsichtlich ihrer strafrechtlichen R
lungsverfahren, zwingend notwendige Tätig
vorliegenden Beweismittel verbunden auc
strukturiert wurden.

Die Zunahme der Anzahl zu führender Er
Umfang der in diesen Verfahren gesichr
che Rahmen der Auswertearbeit stetig
Insbesondere die Umsetzung des Gesr
teren Zuwachs der Ermittlungsverfahr
werke künftig u. a. Inhalte, die den V
richtenden Zentralstelle des BKA z
nach einer entsprechenden Vorpruf
tet, durch die sodann die weiteren

Weiterhin dürfte auch durch die
gegen Kinder verbundene Versc
werteerfordernisse bei sicherge

Der Rechtsprechung des BVer
entnehmen, dass den typisch
schwerniszulage gewährt wir
halb der Aufgabenbereiche

Die beschriebene Entwick
dass auch der zeitliche U
tung ansteigen wird, so d

Aus den vorgenannten
monatlichen Erschwer
der Sachbearbeitung
Diese Zulage könnte
von Erschwerniszuls
anpassung noch ru

Der BDK Hessen
Arbeitsbereiche erfahren dürf
schrecklichen Straftaten zu leisten, ungebro
Gesprächen nahezu gleichlautende Äußerungen junger

Seite 2 von 4

geblieben, die erklären, dass man bei dies
Dinge angetan werden, die man bislang nic
In der Presseerklärung Ihres Hauses vom
minalstatistik wird die damalige Präsiden
tiert: „Der Kampf gegen Sexualstraftäter h
braucht, muss konsequent verfolgt werde
dereinheit gezielt der Verfolgung von Sex
lerinnen und Ermittler, die täglich eine Vie
tisch bewerten müssen. Die Arbeit der E
ersten Erfolge der BAO FOKUS belegen, d
den weiter alles daransetzen, sexuellen
der zu verhindern".

Die Einführung der oben beschriebenen
eine angemessene Form des Ausdru
tung", die man den Beschäftigten ent

Abschließend erlaube ich mir den
Änderung der Verordnung über die
Westfalen, nach der (rückwirkend
beamte in der Sachbearbeitung v
eine Zulage in Höhe von 300,- €
tung visueller, auditiver oder audi

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Si

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Peglow
Landesvorsitzender

Seite 3 von 4

Am 09.06.21 trafen sich der Landesvorsitzende Dirk Peglow, Yvonne Ruppersberg (BZV Mittelhessen – Mitarbeiterinnen in der BAO Fokus) und Peter Heinemann (Vorsitzender BZV Südhessen) zum Austausch mit Herrn Staatsminister Beuth im hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Wiesbaden.

Thematischer Schwerpunkt des Gespräches war die Forderung des BDK Hessen zur Einführung einer Erschwerniszulage in Höhe von 150,- € monatlich für alle Kolleginnen und Kollegen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie eingesetzt sind.

Die Forderung zur Einführung dieser Erschwerniszulage wurde Herrn Beuth mit Schreiben vom 23.04.21 durch den Landesvorsitzenden übermittelt. Sein Antwortschreiben vom 16.05.21 leitete Herr Beuth zunächst damit ein, dass

„die Aufgaben, die die Ermittlerinnen und Ermittler im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie bewältigen müssen, ohne Zweifel sehr anspruchsvoll sind und aufgrund der Auseinandersetzung mit der Thematik der sexualisierten Gewaltkriminalität gerade zu Lasten von Kindern Belastungspotential haben"

Diese Feststellung ließ Lesende zunächst hoffen, dass die BDK-Forderung schnell zur Umsetzung kommen könnte und unsere Kolleginnen und Kollegen die erste Zahlung, gewissermaßen als Urlaubsgeld, schon im Juli erhalten würden. Leider erfolgten bereits wenige Zeilen später die Ernüchterung, in dem u. a. darauf verwiesen, dass

eine Entscheidung zur Einführung einer solchen Zulage nur in einem gesetzlichen Rahmen erfolgen kann entsprechende „Handlungsspielräume“ von der zukünftigen Entwicklung der Haushaltslage abhängig seien bereits eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten (Supervision) erfolgt ist und frühzeitige Maßnahmen ergriffen wurden, um der besonderen Belastung in diesem Arbeitsbereich gerecht zu werden Herr Beuth „bereit ist“ eine Prüfung im Rahmen einer zukünftigen Evaluation der Erschwerniszulagenverordnung vornehmen zu lassen.

Aus Sicht des BDK Hessen musste diese Antwort unter der Rubrik „schau’n mer mal“ eingeordnet werden, ließ sie doch erkennen, dass man sich seitens des hessischen Innenministeriums offensichtlich nicht im ausreichenden Umfang mit der tatsächlichen Auswertearbeit befasst hat.

Umso erschreckender ist in diesem Zusammenhang die Erkenntnis, dass der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (CDU) eine solche Erschwerniszulage, rückwirkend zum 01.01.2021, längst eingeführt hat – dort allerdings in Höhe der sogenannten „SE-Zulage“ von 300,- €. Vermutlich hat man in Nordrhein-Westfalen seitens der (politisch) Verantwortlichen mal für einige Minuten in den gleichen „Abgrund“ geschaut, dem sich Ermittlerinnen und Ermittler jede Woche über mehrere Stunden bei der Auswertung sichergestellter Datenträger aussetzen.

Anlässlich des Gespräches am 09.06.21, das in Anwesenheit von Landespolizeipräsident Roland Ullmann stattfand, wurde Herrn Beuth nochmals verdeutlicht, dass die geforderte Zulage, jenseits der bislang erfolgten Lippenbekenntnisse, eine dringend notwendige Form der Wertschätzung für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen darstellt. Letztlich sind sie es, die unter Inkaufnahme erheblicher Gefahren für die psychische und physische Gesundheit täglich dazu beitragen, andauernde Missbrauchsfälle zu unterbinden und/oder Täter/-innen der Strafverfolgung zuzuführen.

Die zum Gesprächsende seitens Herrn Beuth gemachte Zusage, die Forderung BDK Hessen einer Prüfung zu unterziehen, bietet Anlass zur Hoffnung – mehr nicht. Wir bleiben dran!

Dirk Peglow
Landesvorsitzender Hessen

Schlagwörter
Hessen
diesen Inhalt herunterladen: PDF